Kleine deutsche Amateurfunkgeschichte (58)

So ausführlich wie mit den Geschehnissen im stürmischen Jahr 1993 werden wir uns wohl nicht mehr lange beschäftigen können: Wir nähern uns dem Ende des chronologischen Rückblicks. Nicht nur die Bestimmungen archivarischer Schutzfristen und des Personenschutzes setzen der Darstellung immer engere Grenzen, auch fehlt uns mehr und mehr die historische Distanz zu den Geschehnissen, und diese wiederum sind oft noch längst nicht abgeschlossene Prozesse. Die Chronik wird demnach notwendiger Weise bald nur noch markante Ereignisse summarisch auflisten können. - Redaktion dieser Folge: Wolf Harranth, OE1WHC. Kontakt zum Dokumentationsarchiv Funk: office@dokufunk.org

1993: Im Clinch mit dem BMPT

Ein wichtiges Datum für Europa bleibt in Funkerkreisen fast unbeachtet: Mit dem Start des Binnenmarktes tritt die europäische Integration am 1. Januar 1993 in eine neue Phase. Eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Gemeinschaft, die Freiheit des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs kommt der Verwirklichung ein großes Stück näher. Die Vereinheitlichung von Standards und Bedingungen nimmt zu, die Schwerpunkte der Entscheidungen verlagern sich nach Brüssel. Hat man bislang im eigenen Land Lobbying betrieben, wäre nun verstärkte und koordinierte internationale Einflussnahme gefordert – ein Anspruch, dem die Gemeinschaft der Funkamateure nicht im erforderlichen Maß genügen kann. Politik und Wirtschaft sichern sich im explodierenden Kommunikationsmarkt immer größere Sektoren; die Begierlichkeiten steigern exponentiell. Es grenzt an ein Wunder, dass der Amateurfunk für weitere ein, zwei Jahrzehnte immer noch relativ ungeschoren davonkommt. Auch der liberalisierte Gerätemarkt und –handel wirkt sich zunächst noch nicht gravierend auf die Umsätze der heimischen Firmen aus.

Auf einem scheinbaren Randgebiet allerdings zeigt sich exemplarisch, welche Folgen rigide Verordnungen haben können. Schon seit Mitte 1992 erregt die EMVU-Verfügung des BMPT die Gemüter. Sie regelt die *„Gewährleistung des Schutzes von Personen in elektromagnetischen Feldern, die von festen Funksendestellen (Feststationen) ausgesendet werden (Frequenzbereich von 9kHz bis 300GHz).“* [1] Nunmehr bedürfe es daher für jede feste Amateurfunkstelle eines zusätzlichen Nachweises, dass die in der DIN VDE 0846 geregelten Vorschriften eingehalten werden, wofür das BAPT *gegen Erstattung der Aufwendungen* eine Bescheinigung ausstellt. Ob und in welcher Weise dies tatsächlich erforderlich sei, ist Gegenstand endloser Debatten, Analysen und Polemiken. [2]

Mit Schreiben vom 5. Februar legt das BMPT überdies den Entwurf einer Verordnung über Beiträge nach dem EMVG vor. Danach würden auch von Funkamateuren Gebühren in beträchtlicher Höhe erhoben, die zur Deckung der Kosten für die Umsetzung des EMV-Gesetzes (Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten) dienen sollen. Anfang April trifft in Baunatal der Entwurf zur Amateurfunkverordnung ein, welche die geltende Fassung der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Amateurfunk ablösen soll. Wichtigster Punkt: Die vorgesehene Beschränkung auf zwei Lizenzklassen.

Angriff aus der Defensive

Der DARC, an sich aufgerufen, zu allen elementaren Fragen solcher Art mit starken Konzepten Stellung zu nehmen und die Interessen der Mitglieder optimal zu wahren, ist durch die internen Querelen der letzten Zeit wieder einmal geschwächt; der neue Vorstand – er tagt erstmals am 15. Januar - muss zunächst „im eigenen Haus“ für Konsolidierung sorgen. Obwohl man die Öffentlichkeit weitgehend von Konfliktdarstellungen abschirmt, lässt sich doch zwischen den Zeilen lesen, was hinter den Kulissen geschieht, etwa in einer Notiz des Vorstands: *„Die CQ-DL ist nach unserer Auffassung eine Mitgliederzeitschrift des DARC und nicht etwa die Hauspostille des Vorstandes. Die Redaktion soll in Zukunft weitgehend unabhängig und selbständig arbeiten.“* [3] Die Leitung der CQ-DL wird aber zugleich vorübergehend dem Stellvertretenden Vorsitzenden Jodi Elbers, DJ3XV, übertragen. Was hier geschehen war und auf welche Weise Mitarbeiter und Funktionäre miteinander verkehr(t)en, erfährt

die Leserschaft auf indirekte Weise: *„Das Arbeitsgericht Kassel hat Dr. Hans Schwarz, DK5JI, in seinem Amt als Chefredakteur der cq-DL bestätigt. In einem am 9. März ergangenen Urteil werden Änderungskündigungen des DARC vom 28. Oktober und 25. November 1992 als rechtsunwirksam erklärt. Außerdem wird festgestellt, dass DK5JI auch über den 31. Dezember 1992 hinaus als Chefredakteur beschäftigt ist. Die Kosten des Rechtsstreits trägt zu 98 Prozent der DARC.“* [4]

Auf den EMVG-Entwurf reagiert der Vorstand aber rasch und energisch mit einer strikten Ablehnung. [5] Der DARC vertritt in einer internen zentralen Arbeitstagung und einer Anhörung des zuständigen Bundestags-Ausschusses in Bonn, im Mai, die Auffassung, die elektromagnetische Grundbelastung sei bei Afu-Stationen vernachlässigbar gering. [6]

Und auch den Entwurf zur DV-AfuG nimmt sich der Vorstand prompt vor: Bei der Jahreshauptversammlung am 15.und 16. Mai [7] und bei einer Anhörung im Juni, beim BMPT in Bonn. Es herrscht *„überwiegend Einigkeit darüber, dass der nunmehr vorliegende Entwurf viele positive Aspekte gegenüber seinem Vorgänger ... habe“*, dass sich jedoch *„in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für den Amateurfunkdienst und die Funkamateure als gesellschaftlich relevante Gruppe wesentlich geändert haben“* und dem Rechnung getragen werden müsse. [8]

Unverkennbar ist nun endlich die Aufbruchsstimmung. Der Vorsitzende, Dr. Horst Ellgering, DL9MH, bringt es auf den Punkt: *„Ja, es stimmt, der Amateurfunk steht vor Veränderungen. Statische, inaktive Menschen neigen dazu, Veränderungen als Schicksalsschlag zu bejammern. Ganz anders der Aktive: Er vermag im Kampf eine stimulierende und stärkende Herausforderung, in der Veränderung eine Chance zu sehen. Wir haben die Wahl, zu welcher Gruppe wir gehören wollen.“* [9]

Zu den unerfreulichen Ergebnissen der Hauptversammlung gehört, dass aufgrund der Finanzlage eine Sperre von 5% bei allen nicht durch die Satzung oder bindende Verpflichtungen festliegenden Positionen erfolgen muss, bis die Mitgliedsgebühren wieder „angepasst“ werden können; erfreuliche Informationen sind die Zunahme bei der Mitgliederzahl und die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit der Treuhandanstalt: Der DARC übernimmt die Gerätschaften der der ehemaligen RSV-Klubstationen für die Ortsverbände in den neuen Bundesländern.

Plenum, IARU-Konferenz De Haan

Die alle drei Jahre stattfindende IARU-Region1-Konferenz findet diesmal vom 19. bis 24. September in De Haan, Belgien, statt. Wie immer liegen zahlreiche Anträge auf Festlegungen, Koordination und Resolutionen vor. Als typisches Beispiel sei angeführt: *„Die Konferenz unterstreicht ihre gegenwärtige Position, wonach eine Morseprüfung ohne technische Hilfsmittel als Teil der Lizenzprüfung für Funkamateure, die unter 30MHz arbeiten, erforderlich ist.“* [10] Damit ist dieser heikle Punkt für die nächsten drei Jahre vom Tisch. Bei der Wahl zum Stellvertretenden Vorsitzenden unterliegt Rolf Rahne, DK5ML, dem Polen SP5FM mit so deutlichem Abstand, dass die deutsche Delegation resümiert: *„Der Ausgang der Wahlen steht in einem auffallenden Gegensatz zu unseren fachlichen und finanziellen Beiträgen in der IARU Region 1.“* [11]

Am 23. und 24. Oktober findet in Göttingen die Herbstversammlung statt. Erster Schwerpunkt: Die Diskussion um das neue AfuG. Der Vorstand beklagt, *„dass ein interner, nicht zur Veröffentlichung bestimmter 3. Entwurf durch Indiskretionen in die Öffentlichkeit gelangte. ... Der sicherlich nützlichen Hintergrundarbeit sei damit die Chance genommen worden. Auch hätten diverse wohl unüberlegte Aktivitäten einzelner Funkamateure Schaden angerichtet und Einwirkungsmöglichkeiten jetzt verbaut.“* Oder: *„Leider hätten sich Massenaktionen zur Unzeit als schädlich erwiesen. Dies ließe den Eindruck bei den Behörden aufkommen, dass*

wir unsere Mitglieder nicht im Griff hätten." An anderer Stelle heißt es, *„man vermisse die mangelnde Solidarität von Mitgliedern des Amateurrats und müsse dies in der öffentlichen Diskussion verkraften."* Dies ist zwar unglücklich formuliert, weil man Solidarität und nicht deren Mangel vermisst, aber die Bilanz von Dr. Horst Ellgering, DL9MH, lautet immerhin: *„Wir kommen voran, wenn auch langsam."* [12]

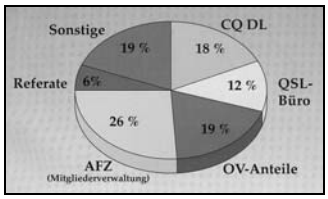

Der Haushaltsplan des DARC

Auf Konfrontationskurs

Im November wird die Verordnung über Beiträge nach dem EMVG geltendes Recht, ohne dass der DARC weiter in die Vorgespräche eingebunden worden war. [13] Schon sind die ersten Beitragsbescheide bei den Funkamateuren angekommen. Die Geschäftsführung hat die über tausend Ortsverbände postwendend mit einem Musterbrief versorgt, der den Mitgliedern die Möglichkeit gibt, rechtzeitig Widerspruch einzulegen. Die Fronten haben sich verhärtet, das zeigt auch ein „Gipfelgespräch" des Vorstands mit dem Ministerialdirigenten Franz Masson vom BMPT und dessen Mitarbeitern, das am 22. Dezember in nicht nur jahreszeitlich bedingt frostiger Atmosphäre stattfindet. Karl Erhard Vögele, DK9HU, berichtet: *„Man hat uns erklärt, dass die anderen Ressorts, die den Entwurf einer DVAfuG mitzeichnen, ... nicht mehr bereit sind, einen weiteren Entwurf mitzuzeichnen, der sich auf das jetzige Gesetz über den Amateurfunk stützt. Das Gesetz müsse an die modernen Erfordernisse heutiger gesetzlicher Regelungen angepasst werden. Dies entspräche auch der Meinungsbildung im Ministerium selbst. Eine Novellierung des Gesetzes über den Amateurfunk sei daher unumgänglich. Der DARC hat dem gegenüber erklärt, dass dieses Gesetz seit über vierzig Jahren eine ausreichende Grundlage gewesen und auch künftig in der Lage sei, den rechtlichen Anforderungen zu genügen."* Der Ausschuss für Post und Telekommunikation des Deutschen Bundestages hatte in seiner 46. Sitzung vom 27. Oktober 1993 das BMPT gebeten, *„in geeigneter Weise auf eine Empfehlung an die Funkamateure hinzuwirken, sich zu einer einheitlichen Interessenvertretung zusammenzuschließen, damit die Politik einen demokratisch legitimierten Gesprächspartner insbesonders für Verhandlungen über allseits tragfähige Kompromisse hat."* Der DARC werde in der Liste der einschlägigen Verbände unter Nr. 643 geführt. [14] Solche Randbemerkungen sind unmissverständlich. Da blitzen die DARC-Vertreter auch gleich mit sachlichen Wünschen ab: Zugang zu 50MHz, Sicherung des 70cm-Bandes gegen Industrie und CB-Funk, Schaffung einer Einsteigerklasse.

Kontrollzentrum Oberpfaffenhofen, D2-Mission

Was sonst geschah

Während der D-2-Mission (26. April bis 7. Mai an Bord der „Columbia") nehmen die beiden deutschen Astronauten Hans Schlegel, DG1KIH, und Dr. Ulrich Walter, DG1KIM, Funkkontakte auf. Wegen der geringen Bahnneigung zur Äquatorebene ist die Station in Mitteleuropa nicht direkt hörbar.

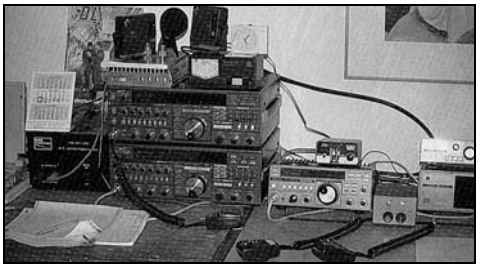

DP0RIM, Nouakchott

An Bord der "Columbia"

Daher wird eine Bodenstation auf dem Gelände der deutschen Botschaft in Nouakchott, Mauretanien, errichtet, DP0RIM, und stellt die Verbindung zwischen den Spacelab-Stationen DP0SL auf 70cm und den über KW angeschlossenen Kopfstationen DF0VR in Oberpfaffenhofen her.

Ab 1. Juli 1993 werden Postvertriebsstücke nur mit der neuen fünfstelligen Postleitzahl befördert.

Die Firma HAL stellt ein neues digitales Funkverfahren für die KW vor, die auf vier benutzte Trägertöne setzt und dem entsprechend „Clover" genannt wird. Trotz viel versprechenden Anfangs ist dem System kein Erfolg beschieden.

Der Horkheimer-Preis 1993 geht an Michael Kuhne, DB6NT, und Dr. Wolf-Henning Rech, DF9IC, für die Entwicklung von UHF- und Mikrowellengeräten.

Das Referat für DX- und HF-Funksport verabschiedet eine neue Vergabeordnung für Sonder-DOKs, die am 16. Mai 1993 in Kraft tritt und in den Folgejahren eine inflationäre Welle von Sonder-DOKs auslöst. (Der erste Sonder-DOK war 1957 als CO57 für das Deutschlandtreffen in Coburg ausgegeben worden.)

Mitgliederbewegung

1.1.	Liz A-C	Kl. A	Kl. B	Kl. C	Kl. DA /Y	Total	Insg.
1993	52905	1811	32599	18495	--	58.616	+2,2%
1994	55207	2099	33568	19150	320 /70*	59.523	+1,6%

*Ausländische Streitkräfte/Noch nicht umgemeldete Y2-Stationen

Quellennachweis: Sammlungen und Archive im Dokumentationsarchiv Funk (alles außer Foto Pfaffenhofen NN)

[1] Vfg 95/1992, Amtsblatt 12/1992 des BMPT, gültig ab 01.07.1992
[2] Ausführliche Analyse von Boyke Dettmers, DJ4KD, in: cq-DL 02/1993, S104ff; sowie in: cq-DL 01/1994, S8f
[3] cq-DL 02/1993, S113
[4] cq-DL 05/1993, S293. Der definitive Austritt erfolgte dann Ende 1993
[5] cq-DL 04/1993, S255, cq-DL 05/1993, S324
[6] cq-DL 07/1993, S443ff
[7] Protokoll Hauptversammlung der MV, Bexbach/Saar, 15./16.05. 1993
[8] Protokoll der Anhörung
[9] Editorial, cq-DL 06/1993, S360
[10] Protokoll, IARU Conference Region 1, Committee C4(HF)
[11] cq-DL 11/1993, S745
[12] Protokoll Herbstversammlung der MV, Göttingen, 23./24.10. 1993
[13] EMV-BeitrV, BGbl. 1993, Teil I, S1898
[14] cq-DL 02/1994 S80f

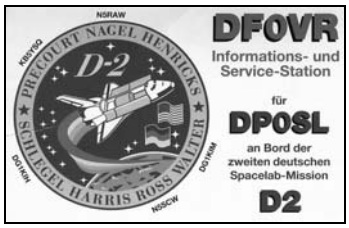

QSL zur Spacelab-D2-Mission

- Anzeige

Ergänzend zum Thema das Buch

Geschichte des Amateurfunks

1909-1963

von W. F. Körner DL1CU (SK)

Korr. Nachdruck der Erstauflage von 1963, einmalige historische Dokumente, spannende Texte, 240 Seiten

nur 10,00 Euro inkl.Versand!

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

Verlag Joachim Kraft
Grützmühlenweg 23, 22239 Hamburg
oder Überweisung des Betrags auf das im Impressum angegebene Konto.

Auch als Geschenk für befreundete OM bestens geeignet!